

Mitteilung zum Bauantrag für die Aufstockung eines Lagergebäudes in Engen, Kesslerhalde 11, Flst.Nr. 2418/8

Der Bauherr plant in Engen in der Kesslerhalde auf Flst.Nr. 2418/8 ein bestehendes Nebengebäude aufzustocken. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Im Tal“, rechtsverbindlich seit 29.05.1981.

Geplant ist ein bestehendes Lagergebäude aufzustocken und dort Büros und Sozialräume zu schaffen. Die Grundfläche beträgt 8,02 x 10,99m. Geplant ist ein versetztes Satteldach mit 9° bzw. 30° Neigung. Nach Bebauungsplan sind Dachneigungen bis 25° zulässig.

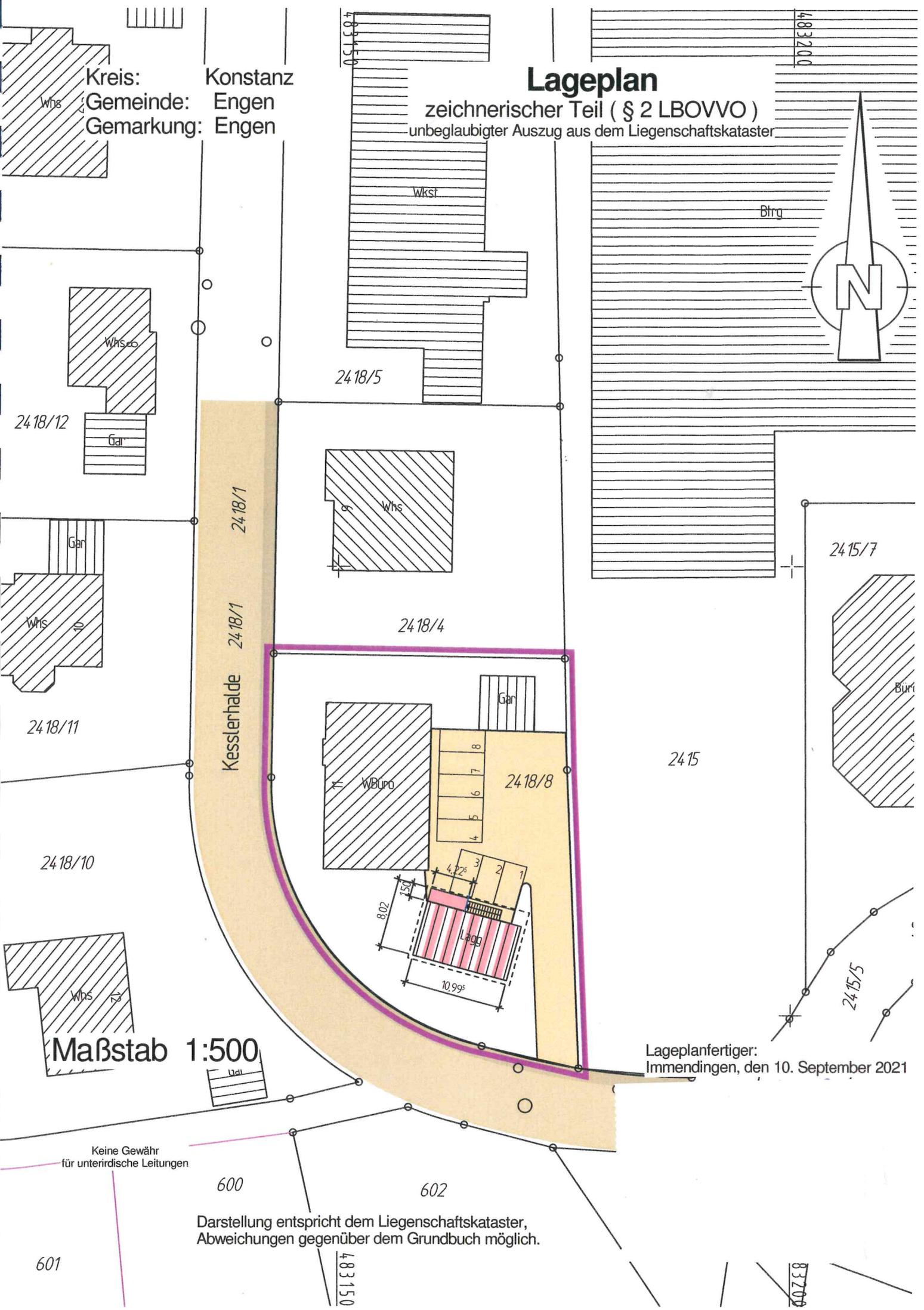
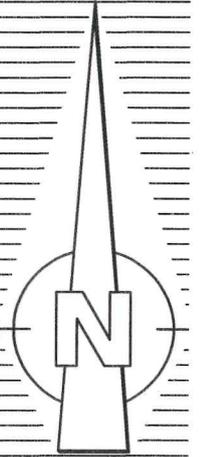
Im vorliegenden Fall soll das bestehende Dach angehoben und wiederverwendet werden. Somit stammt die abweichende Dachneigung aus dem Bestand. Einer Befreiung kann zugestimmt werden, da der Bereich mit der anderen Neigung untergeordnet ist.

Die neue Wandhöhe ist talseitig mit 5,28m geplant, der First hat eine Höhe von 6,33m. Die zulässige GRZ und GFZ, die zulässigen Trauf- und Firsthöhen werden mit der Baumaßnahme eingehalten. Das Vorhaben entspricht soweit dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig.

Kreis: Konstanz
Gemeinde: Engen
Gemarkung: Engen

Lageplan

zeichnerischer Teil (§ 2 LBOVVO)
unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster



Kesslerhalde 2418/1

Maßstab 1:500

Lageplanfertiger:
Immendingen, den 10. September 2021

Keine Gewähr
für unterirdische Leitungen

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

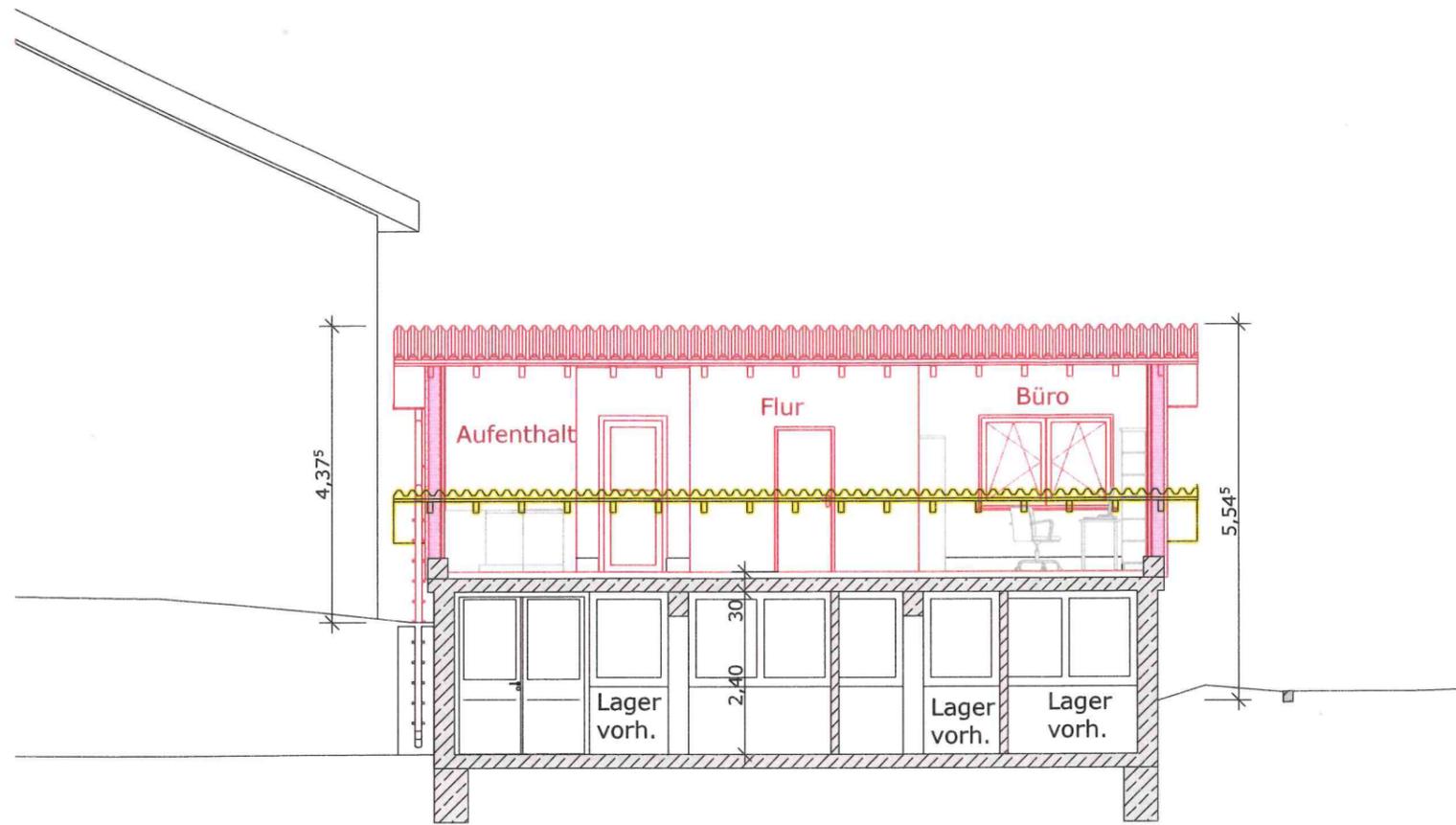
601

600

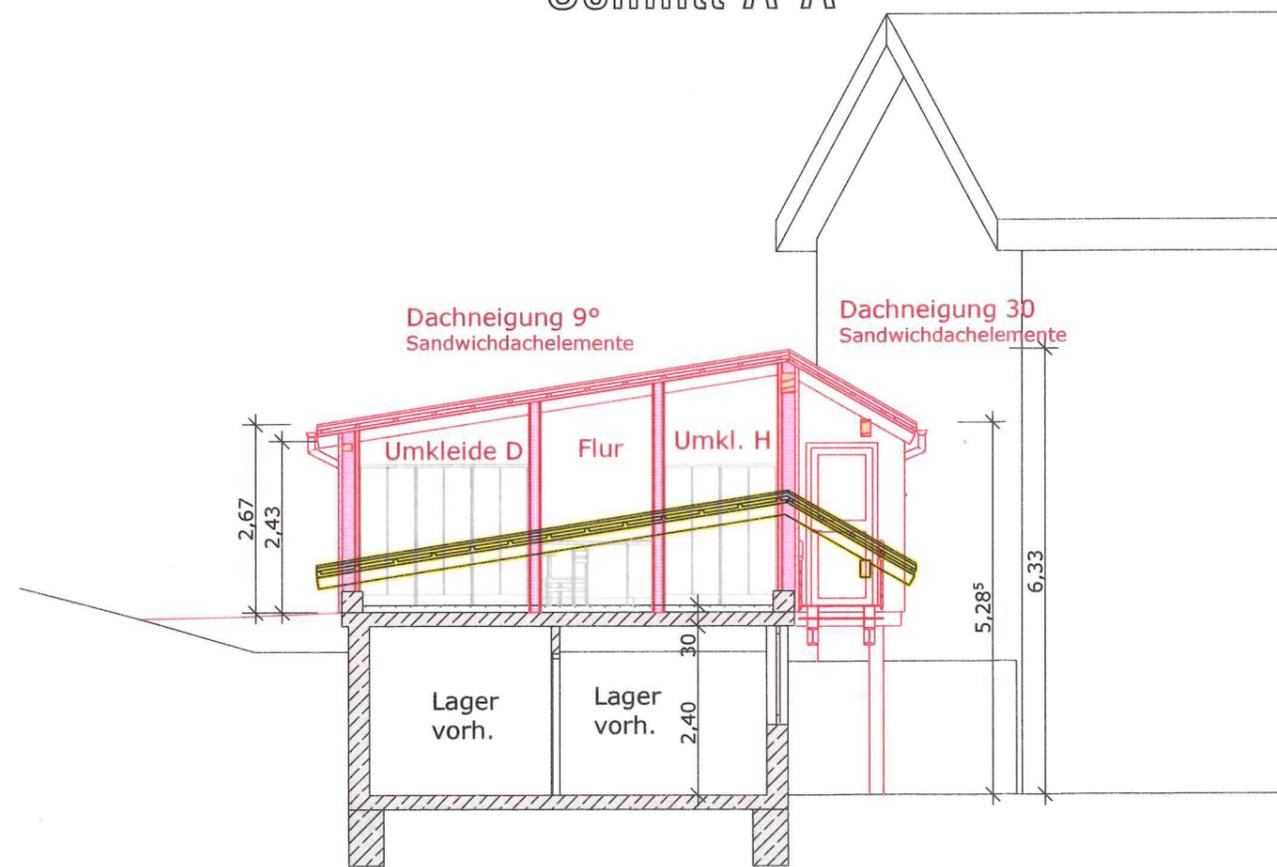
602

483150

83200



Schnitt A-A



Schnitt B-B

